

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4, Unterteil 1 b.. 425,93 RM
Kapitel 149 Titel 2..... 87,03 "

Zusammen wie vor. 512,96 RM

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942.

Die Auslandszulage ist lohnsteuerfrei.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge :

Vergütung Ohne Auslandszulage..... 395,93 RM

Hievon beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach

der Lohnsteuertabelle Nr. 131, Steuergruppe I..... 87,80 RM

der Beitrag der Pflicht- und Überversicherung..... 20,-- RM

Zusammen..... 107,80 RM

Es sind mithin vom 1. Juli 1942 ab nach Abzug dieses Betrages

zu überweisen:

Vergütung und Auslandszulage..... 482,96 RM

hiervon ab die obigen Abzüge..... 107,80 RM

Bleiben... 375,16 RM

Der Beitrag zur Angestelltenversicherung in Höhe von 50,- RM monatlich vom 1.7.42 ab zur Beschaffung der Beitragsmarken wird jeden Monat abgeholt werden.

in Buchstaben: Dreihundertundfünfundsiebenzig Reichsmark 16 Rpf.

an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann auf

sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadt-

zentrale, Berlin W 8.

Die Auszahlungsanordnung vom 17. März 1942 Nr. 79/42 wird hiermit

vom 1. Juli 1942 ab unter Bezugnahme auf Pr. Bes.Bl. 1942 Seite 180

aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Wolfgang Hagemann haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

Th. Mayer

gez. Förster

Regierungsinspektor a. D.

1.) An das Deutsche Historische Institut

in Rom

2.) Herrn Leutnant Dr. Wolfgang Hagemann

Sonderführer

Feldpostnummer 40800

Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers. Akten.

Der kommissarische Leiter.